

CHECKLISTE

Systemische Therapie (grundständig)



SYSTEMISCHE
GESELLSCHAFT

Deutscher Verband für
Systemische Forschung,
Therapie, Supervision
und Beratung e.V.

Weiterbildungsnachweis
für Weiterbildungen, die bis zum 31.12.2015 begonnen haben
Antrag nach alten Rahmenrichtlinien

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer humanwissenschaftlichen Disziplin oder eine individuelle Äquivalenzbescheinigung des Weiterbildungsinstitutes
- Institute-Zertifikat über die Weiterbildung Systemische Therapie an einem SG-Institut
- Arbeitsfeldnachweis über 200 Std. therapeutische Praxis

WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls setzen Sie sich bitte mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Mindestdauer der Weiterbildung: 3 Jahre
- mind. 300 Std. Theorie
- mind. 200 Std. Therapie oder Beratung
- Dokumentation von 4 Fällen
- mind. 150 Std. Supervision
- mind. 150 Std. Selbsterfahrung
- mind 100 Std. Eigenarbeit, Gruppenarbeit oder Literaturstudium

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.